

Der Vorstand informiert:

Der Vorstand informiert:

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

in den vergangenen Wochen und Monaten beschäftigte viele von Ihnen neben all den vielfältigen positiven Entwicklungen in zahlreichen Projekten die Frage nach der künftigen Ausgestaltung der Lohn- und Gehaltstarife. Sie wissen aus den Medien, dass sich in zahlreichen Branchen die Entgelt- und Beschäftigungssituation dramatisch verändert. Auch die Beamtenbesoldung erfährt spürbare Einschnitte.

In zahlreichen Diskussionen wurde deutlich, dass sich auch in sozialen Großeinrichtungen wie der Evangelischen Stiftung Alsterdorf das Tarifgefüge zeitnah verändern muss, um die künftige Arbeit dieser Institutionen nicht grundsätzlich zu gefährden. Die in Aussicht gestellten Absenkungen von Pflegesätzen und öffentlicher Finanzierung machen eine Fortführung des althergebrachten KAT/KArbT auf Dauer unmöglich. Zudem haben sich diese Tarife überlebt, da sie durch ihre mangelnde Flexibilität Interessen sowohl von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern behindern. Darüber hinaus benachteiligen sie qualifizierte jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugunsten kaum noch nachvollziehbarer, nicht leistungsbezogener Hochgruppierungen aufgrund des persönlichen Status'.

In allen Leistungsbereichen hat die Stiftungsleitung Sie in Teilversammlungen über die möglichen Auswirkungen eines Tarifwechsels vom KAT/KArbT hin zum neu entwickelten Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) informiert. Für junge qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würde dieser neue Tarif in vielen Fällen eine höhere Vergütung ihrer Arbeit zur Folge haben. In den Veranstaltungen ist aber auch deutlich geworden, dass viele von Ihnen bei einer möglichen Einführung des KTD erhebliche Gehaltskürzungen befürchten. Insbesondere ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sich große Sorgen um die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Altersversorgung.

Um die Phase der Sorgen und Unsicherheiten zu beenden und zugleich die Stiftung mithilfe einer sinnvollen, praktikablen Lösung handlungsfähig zu machen, haben wir heute Ihrer Mitarbeitervertretung eine Vereinbarung vorgeschlagen, die wir Ihnen im folgenden vorstellen möchten.

- Ab 1. Januar 2004 ersetzt der KTD die Tarifverträge KAT und KArbT für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der Laufzeit des Bündnisses für Investition und Beschäftigung (bis 31. 10. 2002) unbefristet eingestellt wurden bzw. beschäftigt waren und weiterhin beschäftigt sind, erhalten für die Dauer von 10 Jahren die Höhe der Vergütung garantiert, die sie am 31. 12. 2003 erreicht haben. Über den gesamten Zeitraum von 10 Jahren gilt diese Vergütungshöhe weiterhin in dynamisierter Form, das heißt tarifliche Erhöhungen des KTD schlagen auch für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Buche. Nach 10 Jahren überprüfen die Tarifparteien, ob diese Besitzstandsregelung weiterhin fortgeführt werden kann.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Beendigung des Bündnisses, also nach dem 31. 10. 2002 unbefristet eingestellt wurden, erhalten ebenfalls eine Ausgleichszulage, wenn ihre Vergütung nach dem KTD niedriger sein würde als nach dem KAT. Auch sie bekommen also in Zukunft nicht weniger Geld als zuvor. Für sie ist diese Besitzstandsregelung jedoch nicht dynamisiert, d. h. diese Zulage verringert sich jeweils durch künftige Tarifierhöhungen innerhalb des KTD.
- Über die Berücksichtigung von familienbezogenen Bestandteilen des Ortszuschlages (Verheirateten- oder Kinderzuschläge), der festen Zulagen (z. B. Heimdienst- oder Psychiatriezulage), der Eingruppierung nach KAT IVb im Betreuungsdienst (BAG-Urteil Erzieher) sowie mögliche Aufstiege in den Entgeltstufen nach dem KTD sind Sonderregelungen zu vereinbaren.
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am 31. 12. 2003 die sogenannte tarifliche Unkündbarkeit erreicht haben, bleibt diese erhalten.
- Die Beschäftigungsgarantie bis zum 31. 3. 2005 bleibt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung bestehen.
- Die jährliche Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) wird bis zum 31. 12. 2008 auf dem Niveau für 2003, also auf 83,79%, festgeschrieben.
- Da die Arbeitszeitregelungen, die der KTD vorsieht (Arbeitszeitkonten etc.) noch nicht in allen Bereichen der Stiftung mit den vorhandenen EDV-Mitteln abgebildet und bearbeitet werden können, wird, befristet für ein Jahr, eine Übergangsregelung auf der Grundlage des KAT vereinbart. Die bisherigen Arbeitszeiten gelten also vorerst weiter.
- Ausgliederungen einzelner Tätigkeitsbereiche, beispielsweise mithilfe weiterer GmbH-Gründungen, werden nicht vor dem 1. 1. 2005 vorgenommen.
- Um die vorgeschlagenen Regelungen, insbesondere die beschriebene Wahrung der Besitzstände in dynamisierter Form, also unter voller Berücksichtigung der künftigen Tarifierhöhungen, gewährleisten und die dadurch entstehenden Belastungen ausgleichen zu können, gehen die Mittel aus dem Investitions- und Sozialfond auf die Stiftung über. Alle bislang im Investitionsrat beschlossenen Projekte werden jedoch wie geplant ausgeführt.
- Alle Dienstvereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Bündnis für Investition und Beschäftigung abgeschlossen wurden (mit Ausnahme der Vereinbarung über den Nachteilsausgleich),

enden ohne Nachwirkung am 31. 12. 2003. Zudem nimmt die Mitarbeitervertretung ihre Kündigung der Dienstvereinbarung über die Schlichtungsstelle zurück.

Durch die Aufhebung dieser Dienstvereinbarungen, also das formale Ende des Bündnisses, wird der Weg frei für die notwendigen Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag. Denn diese müssen zwischen den Tarifpartnern, also dem Arbeitgeberverband und den zuständigen Gewerkschaften, nicht der Mitarbeitervertretung, geführt werden. Selbstverständlich können dann alle vorgeschlagenen Tarifregelungen erst in Kraft treten, wenn auch der Tarifpartner Gewerkschaft ihnen zugestimmt hat.

Wir denken, mit diesem Angebot den Besorgnissen vieler, vor allem älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Regelungen gehen jedoch, insbesondere in Anbetracht der künftigen Finanzierung unserer Arbeit durch die öffentliche Hand, bis an die Grenzen des betriebswirtschaftlich Vertretbaren. Gleichwohl hat für uns nach wie vor die Sicherung Ihrer Arbeitsplätze oberste Priorität.

Angesichts des bestehenden zeitlichen Drucks – die Budgets für das kommende Jahr müssen in Kürze vereinbart werden – haben wir die Mitarbeitervertretung aufgefordert, uns bis Ende September mitzuteilen, ob sie mit uns die angebotene Vereinbarung abschließen wird. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, ist unstrittig. Je mehr Zeit ohne zu handeln verstreicht, umso kleiner werden die Handlungsspielräume für alle Beteiligten.

Rolf Baumbach Wolfgang Kraft